



Informationsblatt für die Antragstellung auf Leistungen nach dem SGB II

1. Antragstellung:

Für jede Familie ist nur ein Antrag zu stellen.

Wer gehört alles dazu:

- Antragsteller,
- Ehefrau oder Ehemann des Antragstellers,
- Partnerin oder Partner des Antragstellers,
- Kinder unter 25 Jahre, die nicht verheiratet sind.

Folgende Personen müssen einen eigenen Antrag stellen:

- Großeltern,
- Enkelkinder,
- Onkel, Tanten, Neffen, Nichten,
- Geschwister, wenn sie ohne Eltern zusammenleben,
- andere Verwandte und/oder Verschwägerete,
- eigene Kinder über 25 Jahre oder verheiratete Kinder (gilt auch bei getrenntlebenden Ehegatten).

2. Erforderliche Unterlagen:

- Hauptantrag (vom Antragsteller auszufüllen - mit Adresse in Deutschland),
- Mitteilung einer deutschen Bankverbindung (Konto in Deutschland eröffnen),
- Rentenversicherungsnummer für jede Person über 15 Jahre (bei Krankenkasse beantragen),
- Mitgliedsbescheinigung Krankenkasse für jede Person über 15 Jahre (bei Krankenkasse beantragen),
- Kopien Aufenthaltstitel aller Personen,
- Anmeldebescheinigungen der Meldebehörde aller Personen (bei der Stadt beantragen),
- Kopie Mietvertrag und Bankverbindung des Vermieters
- Ggf. Geburtsurkunden,
- Ggf. Heiratsurkunde.

3. Antragsrückgabe

Die Antragsunterlagen sind möglichst vollständig und zeitnah online oder an folgende Adresse zu senden:

Jobcenter Düsseldorf

Luisenstr. 105
40215 Düsseldorf

Servicetelefon

(Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr):
0211 – 917470

4. Änderungen/Umzug

Diese Änderungen müssen Sie mitteilen:

Teilen Sie Ihrem Jobcenter zum Beispiel mit, wenn Sie

- eine Ausbildung, ein Studium oder eine Beschäftigung aufnehmen wollen,
- Änderungen bei Einkommen oder Einnahmen haben,
- eine neue Bankverbindung haben,
- umziehen wollen oder eine Person bei Ihnen einzieht oder auszieht,
- Änderungen bei den Kosten Ihrer Unterkunft haben.